

## **A 49 (Hessen)**

### **Juristische Überprüfung zum Verfahren des Nachweises der so genannten „zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“**

#### **-Aufruf zum Zeichnen von Verpflichtungserklärungen zur Finanzierung-**

Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen bei Homberg/Ohm und dem „Wutholz“ bei Maulbach würde die geplante Autobahn 49 (A 49) den Dannenröder Forst („Danni“), einen gesunden Mischwald mit altem Baumbestand im Vogelsbergkreis, und den angrenzenden Herrenwald im Kreis Marburg-Biedenkopf durchschneiden bzw. erheblich in ihn eingreifen. Der Herrenwald ist ein europarechtlich geschütztes Flora-Fauna-Habitat und gleichzeitig Wasserschutzgebiet. Eigentlich ist ein Autobahnbau, der erheblich in ein solches Schutzgebiet eingreift, untersagt. Nur der Nachweis „zwingender Gründe“ (s.o.) erlaubt ein Abgehen von dieser Regelung. Die zwingenden Gründe wurden einerseits im Planfeststellungsverfahren behandelt, andererseits in einem Ausnahmeverfahren, das zu einer Stellungnahme der Europäischen Kommission führte. Dass sämtliche von der EU-Kommission benannten konkreten Gründe, falsch (z.T. sogar grotesk falsch) waren, wird nicht mehr bestritten. Bei der Erörterung im Planfeststellungsverfahren war den Kritikern der Planung keine Stellungnahme zu den zwingenden Gründen gestattet. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig befasste sich inhaltlich nicht mit den von der EU-Kommission angegebenen Gründen, sondern berief sich auf die vom Planungsträger im Planfeststellungsverfahren gemachten Aussagen.

Die angestrebte Überprüfung des Verfahrens zum Nachweis der zwingenden Gründe, kann sich also nicht unmittelbar auf das Urteil auswirken. Sie kann aber der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen vor Augen führen, in welchem Ausmaß inhaltliche Fehler, Übersetzungsfehler, das Verweigern einer Berichtigung, die Weigerung, Stellungnahmen zuzulassen, dieses Verfahren belastet haben. Politisch Verantwortliche können daraus, wenn sie wollen, Konsequenzen ziehen, sowohl für die A 49 als auch für künftige Verfahren.

Zum geplanten Verfahren s. das folgende Blatt.

### Wie soll das Verfahren ablaufen und wie soll das juristische Gutachten finanziert werden?

Ausgangspunkt für die Überprüfung ist die 19seitige Zusammenstellung „A 49 und zwingende des überwiegenden öffentlichen Interesses“ (Sie kann unter der Mailadresse [r-forst@web.de](mailto:r-forst@web.de) angefordert werden).

Um die Unabhängigkeit der Gutachter zu wahren, werden nicht wir sie aussuchen, sondern wir werden sowohl Naturschutzverbänden als auch der Hessischen Landesregierung anbieten, je einen Gutachter zu bestimmen. Die Gutachter sollen die Möglichkeit haben, einen Verkehrswissenschaftler für inhaltliche Fragen heranzuziehen. Wir sind momentan noch mit der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten befasst. Da die Zeit drängt, müssen wir jedoch schon jetzt diesen Aufruf starten.

Das Verfahren zum Aufbringen der finanziellen Mittel wird folgendermaßen ablaufen. Es hat sich schon in früheren Fällen bewährt und beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Alle (Privatpersonen, Verbände und andere Gruppierungen), die bereit sind, sich an der Finanzierung des Gutachtens zu beteiligen, unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, in die sie ihre einmalige oder (für einen bestimmten Zeitraum) regelmäßige Unterstützung eintragen können. Unten ist eine E-Mail-Adressen angegeben, über die Verpflichtungserklärungen angefordert werden können. Erst wenn von einem Rechtsanwalt überprüft wurde, dass die für die Beauftragung der Gutachter erforderliche Summe zugesagt ist, erfolgt in einem persönlichen Anschreiben die Bitte, den zugesagten Betrag auf ein dann mitgeteiltes Konto einzuzahlen.

Es wird ein Konto bei der Aktionsgemeinschaft Schutz des Ohmtals (Sprecher: Reinhard Forst) sein.

Für Zuwendungen über 100 Euro wird eine Zuwendungsbescheinigung für das Finanzamt ausgestellt, für Beträge darunter genügt der Überweisungsbeleg.

**Wir bitten Sie, diesen Aufruf zu verbreiten, damit wir möglichst schnell die erforderliche Summe erreichen. Sollten mehr Gelder zugesichert werden als erforderlich ist, werden wir die zugesagte Summe mit einem prozentualen Abschlag anfordern.**

Verpflichtungserklärungen sind erhältlich über: [r-forst@web.de](mailto:r-forst@web.de)

Für das **Aktionsbündnis „keine A 49“**: Christoph Schulze-Gockel, Barbara Schlemmer, Wolfgang Denhöfer, Reinhard Forst